

Schutz bei
Baumaßnahmen
von Vereinen



Auf ins Leben.

Ihr **starker Schutz** beim Bauen

Geeignete Räumlichkeiten sind das Fundament Ihrer Vereinsaktivitäten. Durch bauliche Maßnahmen lassen sich Gebäude und Sportflächen so gestalten, dass sie Ihre Anforderungen ideal erfüllen. Mit unserem passgenauen Versicherungsschutz ist Ihr Verein als Bauherr abgesichert.

Aus der langjährigen Erfahrung als Europas größter Sportversicherer wissen wir, dass Sicherheit die entscheidende Voraussetzung für ein unbeschwertes Vereinsleben ist. Deshalb stehen wir Ihrem Verein partnerschaftlich bei der Durchführung eigener Baumaßnahmen zur Seite – mit bedarfsgerecht zugeschnittenen Versicherungslösungen. Bauen Sie darauf!

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Bauprojekt.



Als Bauherr **sicher aufgestellt**

Sicherheit kennt keinen Schlusspfeiff! Als Ihr Partner unterstützen wir Ihr Bauvorhaben mit maßgeschneiderten Versicherungen. Entscheiden Sie selbst, in welchen Bereichen Sie Ihren Sportverein absichern möchten:



Haftpflichtversicherung für Bauherren

Als Bauherr haftet Ihr Verein für Unfälle und Schäden bei eigenen Baumaßnahmen. Wir schützen Sie vor den finanziellen Folgen.



Bauleistungsversicherung

Wir gleichen unvorhergesehene Sachschäden aus, die während der Bauzeit entstehen. Ganz gleich, wer diese verursacht hat.



Gebäudeversicherung inklusive Feuerrohbauversicherung

Schützen Sie Ihr Gebäude schon, bevor Vereinsaktivitäten darin stattfinden – zum Beispiel gegen Schäden durch Brand, Leitungswasser und Sturm.



Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer

Ihr Verein besitzt ein Gebäude oder Grundstück? Wir stehen für Sie ein, wenn jemand zu Schaden kommen sollte, beispielsweise durch Glätte oder herabfallende Ziegel.



Inventarversicherung

Sichern Sie Ausstattung und Inventar Ihres Vereins ab. Damit Sie auch nach einem Schaden während der Bauzeit erfolgreich im Spiel bleiben.



Unfallversicherung

Sollte ein helfendes Vereinsmitglied einen Unfall auf der Baustelle haben, können Sie auf uns zählen – ein gutes Gefühl!



Vermögensschutz ist Vereinssache

Als Bauherr haftet Ihr Verein für Unfälle und Schäden bei eigenen Baumaßnahmen. Sogar dann, wenn nicht die Mitglieder selbst Hand anlegen, sondern die Fachkräfte eines professionellen Bauunternehmens. Wir schützen Sie vor den finanziellen Folgen!

In folgenden Fällen ist Ihr Verein als Bauherr haftbar



Verletzung der Überwachungspflicht

Sie oder Ihre Vereinskollegen sind verpflichtet, sich regelmäßig über den Zustand der Baustelle zu informieren – bei einer persönlichen Begutachtung vor Ort. Wird dies versäumt, muss Ihr Verein für einen etwaigen Schaden aufkommen.



Verletzung der Verkehrssicherungspflicht

Nach Rohrarbeiten ist in den Duschräumen ein Schacht offen geblieben? Die sich im Bau befindende Tribüne wurde nur unzureichend abgesperrt? Kommt es deshalb zu Personen- oder Sachschäden, muss Ihr Verein dafür geradestehen.



Mangelhafte Auswahl der am Bau beteiligten Personen

Ob die Sanierung Ihres Vereinsheims oder der Umbau einer Sporthalle: Wenn Sie kein geeignetes fachkundiges Unternehmen mit dem Bauprojekt beauftragt haben, kann Ihr Verein dafür im Schadenfall verantwortlich gemacht werden.

So unterstützen wir Sie

Verlassen Sie sich auf uns! Wir prüfen für Sie den Schaden. Sollte Ihren Verein ein Verschulden treffen, tragen wir die Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Zusätzlich übernehmen wir im Rahmen eines Rechtsstreits die Gebühren Ihres Anwalts, des Gerichts und von gerichtlich bestellten Gutachtern. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch dann, wenn wir unberechtigte Schadenersatzforderungen abwehren.

Ihr Verein ist eine Mitgliedsorganisation des Landessportbundes oder -verbandes?

Dann ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bereits in der Sportversicherung des Landessportbundes beziehungsweise -verbandes eingeschlossen. Der Schutz reicht von Neubauten und Umbauten über Reparaturen bis zu Abbruch- und Grabearbeiten – jeweils bis zur im Sportversicherungsvertrag mit der ARAG **festgelegten Bausumme**.

Wann besteht zusätzlicher Versicherungsbedarf?

Wird die versicherte Bausumme überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall rechtzeitig vor Baubeginn Ihr Sportversicherungsbüro. Sie haben die Möglichkeit, die Differenzsumme einfach nachzuversichern. Damit sichern Sie sich weiterhin unsere Leistungen!



Sicherheit für alle Baubeteiligten

Natürlich wünschen wir Ihnen, dass die Bauphase reibungslos verläuft. Sollte es aber anders kommen, sind wir für Sie da. So ersetzen wir Aufwendungen für unvorhergesehene Sachschäden, die während der Bauzeit entstehen. Ganz gleich, wer diese verursacht hat.

Unsere Bauleistungsversicherung bringt die Bedürfnisse aller am Bau Beteiligten in Einklang. Als Auftraggeber ist Ihr Verein ebenso geschützt wie die ausführende Baufirma. Das gibt beiden Seiten ein gutes Gefühl! Eine alleinige Versicherung des Handwerksbetriebs ist nicht möglich.

Schutz für Ihren Verein

In bestimmten Fällen besteht für den beauftragten Bauunternehmer oder Handwerker auch bei nicht ordnungsgemäßer Leistung keine Haftung. So muss Ihr Verein als Bauherr die Schäden tragen, die durch **unabwendbare Ereignisse** verursacht werden. Jedenfalls dann, wenn diese schon vor Abnahme der Bauleistung oder nach Abnahme einer abgeschlossenen Teilleistung (zum Beispiel der Fertigstellung eines Kellers) entstehen. Hier treten wir für Sie ein.

Schutz für Handwerker und Baubetriebe

Der von Ihrem Verein ausgewählte Fachmann hätte einen Schaden abwenden können? In diesem Fall kann er die Leistungen, die er bis zur Erneuerung für Sie erbracht hat, nicht in Rechnung stellen. Unsere Bauleistungsversicherung schützt ihn vor diesem finanziellen Risiko. Wir halten ihm den Rücken frei, sodass er sich ganz auf das Wesentliche konzentrieren kann: Ihr Bauprojekt!



Tipp: Umlegung der Beiträge

Das rechnet sich: Als Bauherr kann Ihr Verein die Beiträge der Bauleistungsversicherung auf die Unternehmen umlegen, die auf seiner Baustelle tätig sind. Vorausgesetzt, dies wurde zuvor in der Ausschreibung so vereinbart. Wichtig: Besonders bei **Fertighäusern** sollten Sie die Frage nach der Bauleistungsversicherung unbedingt vor der Auftragserteilung klären!

Diese Schäden sind versichert

- ✓ Ungewöhnliche Naturereignisse
- ✓ Diebstahl fest eingebauter Sachen, zum Beispiel bereits eingebaute Heizungsanlagen
- ✓ Planungs- und Berechnungsfehler
- ✓ Schadenssuchkosten (Lokalisierung des Schadens)
- ✓ Zusätzliche Aufräumungskosten

Finanzieller Schaden kann Ihrem Verein zum Beispiel auch entstehen, wenn ein frisch verlegter Estrichboden „zertrampelt“ wird. Wir zahlen das!

Diese Materialien, Objekte und Leistungen sind versichert

- ✓ Alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile der versicherten Baumaßnahme
- ✓ Als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände
- ✓ Außenanlagen (ohne Gartenanlage und Pflanzungen)
- ✓ Hilfsbauten, Baugrund- und Bodenmassen



Rundum-Schutz für Ihr Gebäude

Ein Feuer kann den Traum vom neuen Vereinsheim in Rauch aufgehen lassen, ein Unwetter Ihre Baupläne verhageln. Deshalb schützen wir Ihr Gebäude schon, bevor die ersten Vereinsaktivitäten darin stattfinden.

Versichert ist Ihr Gebäude mit allen Nebengebäuden und Garagen. Zusätzlich erstreckt sich der Schutz auf verschiedene Einbauten – von fest verlegten Fußbodenbelägen und Einbauschränken über sanitäre Einrichtungen bis hin zu elektrischen Anlagen.

Das ist alles versichert

Wir schützen Sie vor finanziellen Folgen bei Schäden aufgrund von

- ✓ **Brand, Blitzschlag, Explosion** – auch Schäden durch Löschwasser, Rauch und Ruß
- ✓ **Leitungswasser** – Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser aus Rohren der Wasserversorgung und Heizungsanlage, Schäden durch Rohrbruch und Frost
- ✓ **Sturm** ab Windstärke acht sowie durch den Sturm entstehende Folgeschäden (zum Beispiel eindringendes Regenwasser, nachdem das Dach abgetragen wurde) und Schäden durch Hagel
- ✓ **Glasbruch** – Schäden durch Zerschlagen der versicherten Scheiben oder Zerstörung anderer versicherter Gegenstände, beispielsweise Außenverglasung, Dachverglasung und Lichtkuppeln

Diese Kosten tragen wir für Sie

Im Fall der Fälle zahlen wir nicht nur den Bau eines neuen Gebäudes, sondern außerdem:

- ✓ Abbruch- und Aufräumungskosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten (Abriss oder Aufbau von Gebäudeteilen, Erweiterung von Öffnungen)
- ✓ Feuerlöschkosten (in der Feuerversicherung)
- ✓ Kosten zur Schadenminderung
- ✓ die Wiederherstellung von Plänen

- + **Mögliche Ergänzungen**
Schutz bei Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, weiteren Naturgefahren durch Starkregen (Elementarversicherung)

Die Immobilie befindet sich erst in Planung oder noch im Bau?

Sie können trotzdem schon auf uns zählen! Denn wenn Sie eine Gebäudeversicherung über drei Jahre bei uns abschließen, übernehmen wir für Sie **ein Jahr lang die Beiträge für die Feuerrohbauversicherung**. So ist Ihr Verein bereits in der Bauphase vor dem finanziellen Schaden geschützt, den ein Brand anrichten kann.



Effiziente **Absicherung** als Eigentümer

Ihr Verein besitzt ein Gebäude oder unbebautes Grundstück? Ob selbst genutzt oder vermietet: Sie sind gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherung und Instandhaltung zu ergreifen. Kommt durch fahrlässiges Handeln jemand zu Schaden, haftet Ihr Verein für die Folgen. Davon bewahren wir Sie.

Vertrauen Sie in folgenden Fällen auf unseren Rückhalt

Unsere Haftpflichtversicherung speziell für Haus- und Grundbesitzer leistet insbesondere dann, wenn ein Besucher Ihres Vereins einen Schaden erleidet, zum Beispiel aufgrund von:

- ✓ mangelhafter Beleuchtung
- ✓ beschädigten Wegen auf dem Vereinsgelände
- ✓ unzureichendem Räumen oder Streuen bei Schnee und Glätte
- ✓ herabfallenden Dachziegeln oder Bestandteilen des Mauerwerks

So unterstützen wir Sie

Nach einem Schaden prüfen wir zunächst, ob Ihr Verein als Haus- und Grundbesitzer tatsächlich verantwortlich ist. Sollte dies der Fall sein, kommen wir dafür auf. Einschließlich der Gebühren für Ihren Rechtsanwalt, das Gericht und gerichtlich bestellte Gutachter im Rahmen einer rechtlichen Auseinandersetzung. Und wenn die Ansprüche gegen Sie unberechtigt sind? Dann wehren wir sie ab – selbstverständlich auf unsere Kosten.

Ihr Verein ist eine Mitgliedsorganisation des Landessportbundes oder -verbandes?

In diesem Fall ist die gesetzliche Haftpflicht im Rahmen der bestehenden Sportversicherung mitversichert für

- ✓ Eigentümer
- ✓ Vermieter oder Mieter
- ✓ Verpächter oder Pächter
- ✓ Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen

Jedenfalls wenn diese dem üblichen und gewöhnlichen Verbands- beziehungsweise Vereinsbetrieb dienen wie zum Beispiel

- ✓ Turnhallen, Turn- und Sportplätze
- ✓ Schwimmanlagen
- ✓ Kegelbahnen
- ✓ Sportschulen und Heime
- ✓ Restaurationsbetriebe in eigener Regie
- ✓ Büroräume, Garagen und Tribünen

Bitte entnehmen Sie die Versicherungssummen dem jeweils gültigen Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes oder -verbandes mit der ARAG.



Ob sich Ihre Teamkameraden auf dem Fußballplatz oder an Reck und Barren auspowern: Sichern Sie Ausstattung sowie Inventar Ihres Vereins ab. Damit Sie auch nach einem Schaden während der Bauzeit erfolgreich im Spiel bleiben!

Das ist alles versichert

- ✓ **Brand, Blitzschlag, Explosion** – auch Schäden, die durch Löschwasser, Rauch und Ruß entstehen
- ✓ **Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach einem Einbruch** – wir unterstützen Sie, wenn ein Mitglied aus Ihrem Verein innerhalb des Gebäudes oder auf dem Transportweg beraubt wird
- ✓ **Leitungswasser** – Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser aus Rohren der Wasserversorgung und Heizungsanlage, Schäden durch Rohrbruch und Frost
- ✓ **Sturm** ab Windstärke acht und Schäden durch **Hagel**
- ✓ **Glasbruch** – Schäden durch Zerbrechen der versicherten Scheiben oder Zerstörung anderer versicherter Gegenstände, zum Beispiel Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff

Diese Kosten übernehmen wir für Sie

Natürlich ersetzen wir Ihrem Verein das beschädigte oder gestohlene Inventar. Weil ein Schaden oft mit zusätzlichen finanziellen Belastungen einhergeht, tragen wir für Sie darüber hinaus

- ✓ Abbruch- und Aufräumungskosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Feuerlöschkosten (in der Feuerversicherung)
- ✓ Schadenminderungskosten

+ Mögliche Ergänzungen

Schutz bei Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, weiteren Naturgefahren durch Starkregen (Elementarversicherung)

Bitte erst sichern, dann versichern

Sie möchten für Ihren Verein eine **Einbruchdiebstahlversicherung** abschließen? Eine gute Idee! Dazu ist es jedoch erforderlich, dass Sie angemessene Sicherungsmaßnahmen getroffen haben – entsprechend der Lage des Gebäudes. Unser Tipp: Sprechen Sie am besten schon während der Bauplanung mit Ihrem Sportversicherungsbüro über notwendige und sinnvolle Sicherungen.



Unfallversicherung

Hilfe für helfende Mitglieder

In Ihrem Verein packt jeder mit an. Wenn etwas gebaut oder saniert werden soll, krepelt man gemeinsam die Ärmel hoch. Sollte ein helfendes Vereinsmitglied auf der Baustelle einen Unfall haben, können Sie auf uns zählen – ein gutes Gefühl!

Versicherungsschutz über die Verwaltungsberufsgenossenschaft?

Auch für nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten besteht eine Versicherungspflicht. So fordert es das Sozialgesetzbuch (SGB VII). Für die entsprechende Anmeldung zur Unfallversicherung ist die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zuständig:

VBG Hauptverwaltung

Dellbögenkamp 4 · 22281 Hamburg
Telefon 040 5146-0 · Fax 040 5146-214

Bitte kümmern Sie sich vor Beginn der Baumaßnahmen unbedingt um den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz.

Ihr Verein ist eine Mitgliedsorganisation des Landessportbundes oder -verbandes?

Beruhigend zu wissen: Für die beim Bau helfenden Mitglieder Ihres Vereins besteht Unfallversicherungsschutz – über die Sportversicherung des Landessportbundes oder -verbandes. Dieser gilt nicht nur während der Mitarbeit an Bauobjekten, sondern auch bei sonstigen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten des Vereins. Der direkte Weg zu und von der Baustelle ist ebenfalls versichert – vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

Die Versicherungssummen sind im Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes beziehungsweise -verbandes mit der ARAG geregelt.



Beispiele aus dem Vereinsleben

Unfall auf dem Vereinsgelände

Am Abend wurde versehentlich eine Baugrube auf dem Sportplatz Ihres Vereins nicht ausreichend abgesperrt. Trotz Hinweisschildern, dass das Betreten der Baustelle verboten sei, haben Kinder dort gespielt. Ein Junge ist in die Grube gestürzt und hat sich verletzt.

Unsere Unterstützung: Die **Haftpflichtversicherung für Bauherren** befasst sich mit den Ansprüchen des Verletzten, der Krankenkasse und weiteren Sozialversicherungsträgern.

Schmierereien am Vereinsheim

An Ihrem Vereinsheim, das kurz vor der Fertigstellung steht, wird die bereits verputzte und gestrichene Fassade großflächig mit Graffiti beschriftet.

Unsere Unterstützung: Die Fassade muss wieder eingerüstet und neu gestrichen werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf über 9.000 Euro, die unsere **Bauleistungsversicherung** für Sie übernimmt.

Glätte vor der Turnhalle

Vor Ihrer Sporthalle wurde nur unzureichend gestreut. Der Weg dorthin wird zur Rutschpartie. Ein Besucher Ihres Vereins stürzt unglücklich und zieht sich einen Oberschenkelhalsbruch zu.

Unsere Unterstützung: Die Krankenkasse des Geschädigten hat zunächst gezahlt – für die notärztliche Versorgung, Arzneimittel, Klinikaufenthalt und Rehabilitationsmaßnahmen. Jetzt fordert sie die Gesamtsumme von mehr als 24.000 Euro von Ihrem Verein zurück. Unsere **Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer** setzt sich mit den Ansprüchen der Krankenkasse auseinander.





Sturz auf dem Weg zur Kabine

Bei der Rückkehr vom Sportplatz in die Kabine übersieht der Fußballtrainer eine Treppenstufe, rutscht ab und prallt mit dem linken Knie und Unterschenkel auf den Boden. Hierbei zieht er sich einen Unterschenkel- und Wadenbeinbruch zu. Als Folge des Sturzes verbleibt eine dauerhafte Schädigung des Wadenbeinnervs.

Unsere Unterstützung: In der **Unfallversicherung** des Sportversicherungsvertrags ist für die ärztlich festgestellte Funktionsbeeinträchtigung des betroffenen Beins eine Invaliditätssumme von 10.000 Euro vorgesehen. Diese Leistung zahlen wir an den Verletzten aus.

Baum auf Hallendach

Durch einen starken Sturm stürzt ein Baum auf das Hallendach der vereinseigenen Sportanlage und beschädigt dabei das Dach erheblich. Durch herabfallende Dachziegel wird auch der Hallenboden in Mitleidenschaft gezogen.

Unsere Unterstützung: Die Kosten von über 75.000 Euro für das neue Dach, die Instandsetzung des Hallenbodens sowie die Kosten für Abbruch- und Aufräumarbeiten werden von der **Gebäudeversicherung** übernommen.

Einbruch in die Turnhalle

Unbekannte brechen in der Ferienzeit eine Seitentür der vereinseigenen Turnhalle auf und dringen ein. Sie brechen dort weitere Türen auf und entwenden die kompletten Trikotsätze der Basket- und Handballmannschaft. Außerdem werden auch Bälle und Hanteln des Vereins und drei geleaste Fitnessgeräte gestohlen.

Unsere Unterstützung: Der Verein muss für die Neuanschaffung der gestohlenen Trikotsätze, Sport- und Fitnessgeräte Kosten von über 5.000 Euro aufwenden. Unsere **Inventoryversicherung** übernimmt die Kosten.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern knapp sechs Millionen Kunden in 19 Ländern Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.

Im Sport bieten wir seit über 50 Jahren spezialisierten Versicherungsservice für fast 21 Millionen Menschen in Vereinen und Verbänden. Unser Wissen daraus bringen wir in die Sportunfallforschung ein und tragen so dazu bei, Sport sicherer zu machen.

Wir beraten Sie gerne